

Protokollauszug

aus der
23. öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses
vom 07.10.2021

öffentlich

Top 7.3 Auswahl eines geeigneten Trägers für den Betrieb von Kindertagesbetreuungsstandorten (im Bedarfsplan) in der LHP - Kriterien und Verfahren 21/SVV/0819 geändert beschlossen

Zurückstellung vom 19.08.2021 und 09.09.2021.

Frau Elsaßer bringt die Änderungsvorschläge zum Beschlusstext ein.

Änderungen im Betreff, wie folgt:

„Auswahl eines geeigneten Trägers für den Betrieb von **neuen (nicht in Trägerschaft der Gemeinde) im Bedarfsplan ausgewiesenen Kindertagesbetreuungsstandorten** (~~im Bedarfsplan~~) in der LHP - Kriterien und Verfahren“

Änderungen im Beschlussvorschlag, wie folgt:

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

1. Die über die Anlage 1 Erläuterungen zur Bewertung der Leistungsqualität ausgewiesenen Kriterien für die Auswahl eines geeigneten Trägers für den Betrieb von Kindertagesbetreuungsstandorten (im Bedarfsplan) in der LHP ab dem Kita-Jahr 2021/22.
2. ~~Die Durchführung des standortbezogenen Auswahlverfahrens ist durch den Jugendhilfeausschuss zu beschließen. Dabei ist ein für den geplanten / avisierten Betrieb der Einrichtung angemessener Startzeitpunkt für das Verfahren zu bestimmen. Für das jeweilige standortbezogene Verfahren ist jeweils~~ Im Rahmen dieses Beschlusses ist ebenso (jeweils) eine Auswahlkommission festzulegen, welche die Bewerbungsunterlagen auf der Grundlage der vor genannten Kriterien prüft.
Die Auswahlkommission ist zu bilden aus.
 - 3 Vertreter*innen des Jugendhilfeausschusses
 - 3 Vertreter*innen des Fachbereichs Bildung, Jugend und Sport
 - 1 Vertreter*in aus der AG nach § 78 Kindertagesbetreuung
 - 1 Vertreter*in aus dem Kreiskitaalternbeirat

Die Bewertungen der **Anforderungen an das Angebot/ Konzept im Rahmen** der Auswahlkriterien sind nachvollziehbar zu begründen. **Das Ergebnis des Auswahlverfahrens ist dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis zu geben. Das Ergebnis ist in Form eines feststellenden Verwaltungsakts den Bewerber*innen mitzuteilen.** Ein abschließender Vermerk zum Ergebnis der Auswahlentscheidung ist dem Jugendhilfeausschuss zum jeweiligen standortbezogenen Verfahren vorzulegen. ~~Das Ergebnis dient dem Jugendhilfeausschuss zur abschließenden Entscheidung über die Trägerschaft.~~

Herr Reimann stellt anschließend die Änderungen der Drucksache zur Abstimmung.

Abstimmung:

mit Stimmenmehrheit **angenommen**

Abschließend stellt er die so geänderte Drucksache zur Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. Die über die Anlage 1 Erläuterungen zur Bewertung der Leistungsqualität ausgewiesenen Kriterien für die Auswahl eines geeigneten Trägers für den Betrieb von Kindertagesbetreuungsstandorten (im Bedarfsplan) in der LHP ab dem Kita-Jahr 2021/22.
2. Für das jeweilige standortbezogene Verfahren ist jeweils eine Auswahlkommission festzulegen, welche die Bewerbungsunterlagen auf der Grundlage der vor genannten Kriterien prüft.
Die Auswahlkommission ist zu bilden aus.
 - 3 Vertreter*innen des Jugendhilfeausschusses
 - 3 Vertreter*innen des Fachbereichs Bildung, Jugend und Sport
 - 1 Vertreter*in aus der AG nach § 78 Kindertagesbetreuung
 - 1 Vertreter*in aus dem Kreiskitaelternbeirat

Die Bewertungen der Anforderungen an das Angebot/ Konzept im Rahmen der Auswahlkriterien sind nachvollziehbar zu begründen. Das Ergebnis des Auswahlverfahrens ist dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis zu geben. Das Ergebnis ist in Form eines feststellenden Verwaltungsakts den Bewerber*innen mitzuteilen.



BESCHLUSS
der 23. öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am
07.10.2021

Auswahl eines geeigneten Trägers für den Betrieb von neuen (nicht in Trägerschaft der Gemeinde) im Bedarfsplan ausgewiesenen Kindertagesbetreuungsstandorten - Kriterien und Verfahren

Vorlage: 21/SVV/0819

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

- 1. Die über die Anlage 1 Erläuterungen zur Bewertung der Leistungsqualität ausgewiesenen Kriterien für die Auswahl eines geeigneten Trägers für den Betrieb von Kindertagesbetreuungsstandorten (im Bedarfsplan) in der LHP ab dem Kita-Jahr 2021/22.**
- 2. Für das jeweilige standortbezogene Verfahren ist jeweils eine Auswahlkommission festzulegen, welche die Bewerbungsunterlagen auf der Grundlage der vor genannten Kriterien prüft.
Die Auswahlkommission ist zu bilden aus.**
 - 3 Vertreter*innen des Jugendhilfeausschusses**
 - 3 Vertreter*innen des Fachbereichs Bildung, Jugend und Sport**
 - 1 Vertreter*in aus der AG nach § 78 Kindertagesbetreuung**
 - 1 Vertreter*in aus dem Kreiskitaelternbeirat**

Die Bewertungen der Anforderungen an das Angebot/ Konzept im Rahmen der Auswahlkriterien sind nachvollziehbar zu begründen. Das Ergebnis des Auswahlverfahrens ist dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis zu geben. Das Ergebnis ist in Form eines feststellenden Verwaltungsakts den Bewerber*innen mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit **angenommen**

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Jugendhilfeausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss werden 16 Seiten beigelegt.

Potsdam, den 17. Dezember 2021

Thäle
Schriftführerin

Stempel

Erläuterung zur Bewertung der Leistungsqualität

Auswahl eines geeigneten Trägers für den Betrieb von Kindertagesbetreuungsstandorten (im Bedarfsplan) in der LHP

Auswahlverfahren für den Standort

Träger: _____

Datum: _____ Ort: _____

Wertung der Leistungsqualität

Mit dem Angebot ist ein entsprechendes Konzept zur Leistungsqualität einzureichen. Das Konzept beinhaltet inhaltlich die aufgeführten Kriterien und Unterkriterien.

Es werden Wertungspunkte für jedes Unterkriterium von 0 bis 4 Punkten vergeben. Die Wertungspunkte werden gewichtet. Die gewichteten Wertungspunkte werden kaufmännisch auf die zweite Kommastelle gerundet. Die gewichteten Wertungspunkte aller drei Auswahlkriterien werden zusammengerechnet.

Der Träger mit der höchsten gewichteten Wertungspunktzahl erhält den Zuschlag.

Sollten mehrere Träger die gleiche gewichtete Wertungspunktzahl haben, werden diese zu einem Auswahlgespräch eingeladen. Die Fragen an die Träger werden im Vorfeld durch das Auswahlkomitee formuliert und den Trägern zur Verfügung gestellt.

Punktebewertung

Die Bewertung der konzeptionellen Beschreibungen zu den jeweiligen Kriterien erfolgt an Hand des Erfüllungsgrades der Zielstellung im Hinblick auf eine bestmögliche Leistungserbringung.

Detaillierungsgrad, Plausibilität und Verbindlichkeit / Aussagekraft der Beschreibungen nehmen Einfluss auf die Bewertung. Sofern eine Anforderung lediglich mit ja/nein beantwortet werden kann, erfolgt folgende Bewertung: ja = 4 Punkte; nein = 0 Punkte

Lässt eine Leistungserbringung erkennen, die eine Erfüllung der Zielstellung ...

4 Punkte = sehr gut ... im besonderen Maße erwarten lässt. (äußerst bedeutend, hervorragend)

3 Punkte = gut ... in vollem Umfang erwarten lässt. (wie definiert vollständig berücksichtigt)

2 Punkte = befriedigend ... im Allgemeinen erwarten lässt.

1 Punkt = ausreichend ... in einem gerade noch vertretbaren Maße erwarten lässt, obwohl die Beschreibung Mängel aufweist.

0 Punkte = unzureichend ... nicht oder nur in geringem Maße erwarten lässt oder die Beschreibungen sind derart allgemein und unverbindlich oder unvollständig/fehlend, so dass keine Bewertung erfolgen kann.

Erläuterung zur Bewertung der Leistungsqualität

Auswahl eines geeigneten Trägers für den Betrieb von Kindertagesbetreuungsstandorten (im Bedarfsplan) in der LHP

Auswahlverfahren für den Standort

Träger: _____

Datum: _____

Ort: _____

			Bewertung (Begründung der Bewertung		
			0	1	2	3	4			
1.	Auswahlkriterium 1 Trägerqualität	Zielstellung	Anforderungen an das Angebot/Konzept						Beschreibung, mit welchen Mitteln, Maßnahmen oder Methoden die Zielstellung erreicht wird. Das Konzept sollte daher zu folgenden Inhalten eine Aussage treffen:	Bitte stichpunktartig die Bewertung begründen
1.1	Organisations- und Dienstleistungs-entwicklung	Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Kindertagesbetreuung und Optimierung der Effektivität und Effizienz der Trägerqualität - Ausrichtung des Bedarfs an Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangeboten des Trägers für regionale und bei Erfordernis überregionale Gegebenheiten, Adressatenwünsche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung des Anspruchs an inklusiver Kindertagesbetreuung	Der Träger verfügt über ein Leitbild. Verantwortungsbereiche, Entscheidungskompetenzen sowie Verfahrensprozesse zur Sicherstellung des gegenseitigen Informationsflusses zwischen Träger, Einrichtungsleitung und Mitarbeitenden sind verbindlich geklärt. Der Träger nutzt Verfahren der Evaluation zur Überprüfung seiner Arbeit insgesamt und der Einrichtungsarbeit im Besonderen. Der Träger koordiniert die Umsetzung von Organisations- und Einrichtungszielen. Der Träger informiert sich über die besonderen Bedarfe und Anliegen von Kindern und Eltern. Die mit der Kindertagesbetreuung verbundenen Herausforderungen finden Berücksichtigung. Der Träger fördert die Veränderungs- und Entwicklungsbereitschaft jedes einzelnen Mitarbeitenden.							
1.2	Konzeption/ Konzeptionsentwicklung	Positionierung des Trägers in sozialpolitischer und pädagogischer Hinsicht und die Umsetzung der Zielvorgaben des Sozialgesetzbuchs VIII - Kinder- und Jugendhilfe (AGKJHG), Kindertagesstättengesetz (KitaG), Kinder- und Familienorientierung, Bildungsauftrag, Dienstleistungsauftrag, individuelle und inklusive Bedarfsorientierung und Gemeinwesenorientierung	Der Träger gewährleistet einen institutionalisierten Informationsfluss (normierte Vorgaben, trägerspezifische Grundsätze und Leitziele) im Rahmen seines Kita-Unternehmens zwischen allen Akteuren und überprüft regelmäßig und turnusmäßig die Einrichtungskonzeption, wenn normierte Vorgaben und weitere identifizierte Bedarfe von Kindern und Eltern eine Fortschreibung der bestehenden Konzeption notwendig erscheinen lassen. Der inklusive Ansatz findet Beachtung. Der Träger schafft Rahmenbedingungen für die Transparenz, stellt die Beteiligung der Eltern / sonstiger Erziehungsberechtigter an der Konzeptionsweiterentwicklung sicher. Der Träger versichert, dass das Einrichtungsteam vielfältige Formen der Dokumentationen und Präsentationen pädagogischer Prozesse und Aktivitäten beherrscht und in der täglichen Arbeit einsetzt.							

			Bewertung (Begründung der Bewertung	
			0	1	2	3	4		
1.	Auswahlkriterium 1 Trägerqualität	Zielstellung	Anforderungen an das Angebot/Konzept						Bitte stichpunktartig die Bewertung begründen
1.3	Qualitätsmanagement	Qualitätssicherung und- entwicklung für den Träger und Einrichtungsleitende sowie für die pädagogische Qualität in der Kindertageseinrichtung insgesamt	<p>Der Träger verfügt über ein Qualitätsmanagementkonzept für den pädagogischen Bereich und für die Verwaltungstätigkeit. Die Qualitätsstandards sind prozessual hinterlegt, über Eckwerte und Kriterien messbar und für alle Bereiche der Träger- und Einrichtungsarbeit definiert.</p> <p>Der Träger nutzt Instrumentarien zur Qualitätsentwicklung und-überprüfung.</p> <p>Der Träger stellt die Beschreibung und Entwicklung von Qualitätszielen sicher und schafft verbindlich messbare Standards für die Kindertageseinrichtung.</p> <p>Der Träger sorgt für Dokumentationsformen über die Qualitätsprozesse in der Kindertageseinrichtung.</p>						
1.4	Personalmanagement	Personalplanung, Personalentwicklung, Personalführung, Personalcontrolling und Personalverwaltung unter Beachtung der Sicherstellung des Wohls und der Entwicklung der Kinder	<p>Der Träger nutzt verschiedene Strategien, um notwendiges pädagogisches Personal für die Kindertageseinrichtung zu gewinnen und legt Wert auf die Bildung von multiprofessionellen Teams.</p> <p>Der Träger verfügt über entsprechende Notfallmaßnahmen für den Fall der personellen Unterbesetzung.</p> <p>Der Träger sorgt dafür, dass das von ihm beschäftigte Personal angemessene Arbeitsbedingungen vorfindet und sichert im Rahmen von Personalgesprächen den Austausch in der Sache.</p> <p>Der Träger sorgt für eine regelmäßige Qualifizierung aller Mitarbeitenden.</p> <p>Der Träger schafft Möglichkeiten, dass die Mitarbeitenden eigene Belastungssituationen wahrnehmen und angemessen artikulieren können.</p> <p>Der Träger unterstützt Maßnahmen der Teamentwicklung und arbeitet an der Bereitschaft der Fachkräfte zu kooperieren (z.B. mit Institutionen der Familienbildung, frühkindlicher Bildung, Schulen).</p> <p>Die Delegation von Aufgaben an Leitungen / Fachkräfte wird klar definiert. Der Träger überprüft und kontrolliert die Umsetzung (u.a. Dienstberatungen, Hospitation).</p> <p>Der Träger steht der Ausbildungsfunktion der Kindertageseinrichtung positiv gegenüber und verfügt ggf. über ein Ausbildungskonzept (u. a. Zeit für Anleitung).</p> <p>Der Träger hat ein differenziertes Konzept zur Anleitung von Praktikant*innen.</p>						

			Bewertung (Begründung der Bewertung	
			0	1	2	3	4		
1.	Auswahlkriterium 1 Trägerqualität	Zielstellung	Anforderungen an das Angebot/Konzept						Bitte stichpunktartig die Bewertung begründen
			Beschreibung, mit welchen Mitteln, Maßnahmen oder Methoden die Zielstellung erreicht wird. Das Konzept sollte daher zu folgenden Inhalten eine Aussage treffen:						
1.5	Finanzmanagement	Gewährleistung von wirtschaftlichen Voraussetzungen, Sicherstellung der wirtschaftlichen Zuverlässigkeit unter Beachtung des möglichen Finanzierungssystems im Rahmen der landesrechtlich und kommunalrechtlich normierten Regelungen	Der Träger weist eine angemessene und für den Betrieb erforderliche sowie wirtschaftliche Finanzierung nach und steht für eine ordnungsgemäße Wirtschaftsführung.						
			Der Träger weist einen schlüssigen und ausgeglichenen Finanzierungsplan nach.						
			Der Träger kennt die zu erwartenden Betriebskosten (angemessene Personal- und Sachkosten).						
			Die Eigenleistungen des Trägers werden benannt.						
			Die Elternbeiträge sind dem Gesetz nach festzusetzen und zu erheben.						
			Die Zuschüsse des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe gehen aus dem Finanzplan hervor.						
			Der Träger benennt zu erwartende Zuschüsse des örtlichen Sozialhilfeträgers bei Kindern mit Förderbedarf gemäß §§ 27 und 35a SGB VIII oder §113 SGB IX i. V. m. § 79 SGB IX.						
			Der Träger ist im Rahmen seiner wirtschaftlichen Zuverlässigkeit überprüfbar.						
			Der Träger sichert eine standortbezogene Kostentransparenz als Grundlage für die kontinuierliche Weiterentwicklung einer angemessenen Finanzierung zu.						
1.6	Familienorientierung/ Erziehungspartnerschaft/ Elternbeteiligung	Sicherung der Rahmenbedingungen für eine gelingende Zusammenarbeit zwischen Eltern und Fachkräfte sowie Etablierung von Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten	Der Träger formuliert gemeinsam mit seinen Fachkräften fachliche Standards für die Zusammenarbeit mit den Eltern / sonstigen Sorgeberechtigten (u.a. Elterngespräche, Formen der Kommunikation).						
			Der Träger sichert die Einhaltung der gesetzlich normierten Beteiligungsformen (u.a. Förderung der Bildung eines Kita-Ausschusses, aktive Förderung des Kreiskitaelternbeirats) der Eltern / sonstigen Sorgeberechtigten.						
			Der Träger gewährleistet, dass die Strukturen und Formen der Beteiligung und der Prozess der Beschwerdeführung in der Einrichtungskonzeption beschrieben, fortgeschrieben und umgesetzt werden.						
			Der Träger beteiligt Eltern / sonstige Sorgeberechtigte in wesentlichen Angelegenheiten der Bildung, Erziehung und Betreuung.						
1.7	Gemeinwesenorientierte Vernetzung und Kooperation	Vertretung der Interessen und Bereitschaft zu Kooperationen der Kindertageseinrichtung im Planungsraum / Sozialraum, in Gremien und gegenüber Behörden	Der Träger stellt eine Vernetzung in fachlicher Hinsicht (z. B. über den Trägerverband, mit anderen Trägern, Institutionen, Ausbildungsstätten und Frühförderstellen) sicher.						
			Der Träger sichert eine Vernetzung und Kooperation mit u.a. der Politik, sozialen Expertisen (z. B. familienbezogene Dienste, kommunale und fachpolitische Gremien) und fördert Kontakte zu Sportvereinen und musikalischen Anbietern.						
			Der Träger forciert Kooperationen im Rahmen von Familienbildungs- und frühkindlichen Angeboten.						
			Die Kooperation mit Grundschulen wird sichergestellt und verschriftlicht.						
			Kooperationen zu wirtschaftlichen Branchen (z.B. zu Unternehmen im Umkreis) werden nach Möglichkeit angestrebt.						

			Bewertung (Begründung der Bewertung	
			0	1	2	3	4		
1.	Auswahlkriterium 1 Trägerqualität	Zielstellung	Anforderungen an das Angebot/Konzept					Bitte stichpunktartig die Bewertung begründen	
			Beschreibung, mit welchen Mitteln, Maßnahmen oder Methoden die Zielstellung erreicht wird. Das Konzept sollte daher zu folgenden Inhalten eine Aussage treffen:						
1.8	Umsetzung des bedarfsgerechten Angebots im Ergebnis der Benehmensherstellung und Gewährleistung einer Bedarfsermittlung und Angebotsplanung in Kooperation mit dem örtlichen Jugendhilfeträger	Planungsprozesse bedarfsgerecht und vorausschauend gestalten sowie eine effiziente, sichere und inklusive Bedarfsdeckung erreichen; Angebote an der Nachfrage ausrichten und fortlaufend optimieren	Der Träger sorgt für die Umsetzung des bewilligten Rechtsanspruchs im Rahmen eines bedarfsgerechten Angebots und für eine kontinuierliche Berichterstattung über den Bestand (mindestens Stichtagsmeldung) sowie die Auslastung der Kindertageseinrichtung.						
			Der Träger stimmt Planungsvorhaben z.B. hinsichtlich der Entwicklung von Platzkapazitäten der Einrichtung mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ab.						
			Der Träger passt die Auslastung der Einrichtung flexibel an die Bedürfnisse und Bedarfe an. Die Auslastung der Einrichtung wird angestrebt.						
			Der Träger unterstützt die Kindertageseinrichtung bei der Verwaltung der Einrichtungsdaten unter Nutzung von Datenbanken.						
			Sichergestellt werden qualitative und quantitative Entwicklungen im Rahmen der Ausgestaltung des Leistungsangebots der Kindertageseinrichtung. Der Träger identifiziert in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Einrichtsleitung Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der Kinder sowie Eltern / sonstigen Sorgeberechtigten und sichert die Bedarfserfüllung.						
			Der Träger ergreift die Initiative zur Kooperation mit Tagespflegepersonen z.B. zu Übergängen.						
			Der Träger sichert seine Kooperation bei Nutzung eines stadtweiten digitalen Portals zu.						
1.9	Öffentlichkeitsarbeit	Angemessenes öffentliches Auftreten, Loyalität, Transparenz und Trägerauthentizität	Der Träger verwendet ein einheitliches, wiedererkennbares Design (Corporate Design).						
			Der Träger betreibt eine angemessene und regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit und sichert Loyalität zu.						
			Der Träger sorgt für einen transparenten Informationsfluss und Informationsaustausch.						
			Der Träger bezieht Stellung zu aktuellen kinder- und familienpolitischen Themen.						
			Der Träger sichert eine angemessene Darstellung der Einrichtung in die Öffentlichkeit.						
1.10	Bau und Ausstattung	Schaffung optimaler Rahmenbedingungen für die Arbeit in der Kindertageseinrichtung	Das Einrichtungskonzept basiert auf der baulichen Gestaltung. Auflagen werden umgesetzt (Berücksichtigung der Anforderungen der Erlaubnisbehörde - MBJS).						
			Die Raumgestaltung und die Ausstattung entspricht den Bedarfen, der Einrichtungskonzeption und den jeweils gültigen Anforderungen (unter Beachtung der inklusiven Erfordernisse).						
			Der Träger stellt eine flexible Nutzung der Räumlichkeiten sicher.						
			Der Träger veranlasst die regelmäßige Überprüfung im Innen- und Außenbereich.						
Summe Wertungspunkte Kriterium 1			0						
Durchschnittliche Wertungspunkte pro Kriterium			0,00						
Gewichtete Wertungspunkte (Gewichtung: 40 %)			0,00						

Erläuterung zur Bewertung der Leistungsqualität

Auswahl eines geeigneten Trägers für den Betrieb von Kindertagesbetreuungsstandorten (im Bedarfsplan) in der LHP

Auswahlverfahren für den Standort

Träger: _____

Datum: _____

Ort: _____

			Bewertung					Begründung der Bewertung
			0	1	2	3	4	
2.	Auswahlkriterium 2 Einrichtung und Einrichtungskonzept	Zielstellung	Anforderungen an das Angebot/Konzept					Bitte stichpunktartig die Bewertung begründen
			Beschreibung, mit welchen Mitteln, Maßnahmen oder Methoden die Zielstellung erreicht wird. Das Konzept sollte daher zu folgenden Inhalten eine Aussage treffen:					
2.1	Planungs- und Sozialraumorientierung	Bedarfs- und Bestandsanalyse für die Kindertageseinrichtung unter Beachtung des Planungs- und Sozialraums	Der Träger beschreibt die Ausgangslage unter Berücksichtigung der normierten Grundlagen.					
			Der Träger beschreibt das Lagebild (u.a. Bevölkerung, Einrichtungen, Bedarfe) als Grundlage für die konzeptionelle Arbeit in der Kindertageseinrichtung.					
			Die Möglichkeiten für Kooperationen sind aufgezeigt.					
2.2	Bild vom Kind	Transparenz über die Erziehungsziele	Die Kinder werden unter Berücksichtigung ihrer persönlichen Entwicklung inklusiv begleitet.					
			Die Kinder gestalten ihre Bildung und Entwicklung aktiv forschend.					
			Die Kinderrechte werden berücksichtigt.					
			Die Beziehung zwischen Kindern und Erwachsenen ist von Verständnis und Respekt geprägt.					
			Die Bedürfnisse der Kinder werden wahrgenommen.					
			Die Ideen und Wünsche der Kinder werden wertgeschätzt und dienen als Anregung für die tägliche Arbeit.					
			Das Schutzbedürfnis der Kinder wird als bedeutsam eingeschätzt.					
			Spezifische Bedürfnisse von Kindern mit Behinderung und von Kindern, die von Behinderung bedroht sind, werden berücksichtigt.					

			Bewertung					Begründung der Bewertung	
			0	1	2	3	4		
2.	Auswahlkriterium 2 Einrichtung und Einrichtungskonzept	Zielstellung	Anforderungen an das Angebot/Konzept Beschreibung, mit welchen Mitteln, Maßnahmen oder Methoden die Zielstellung erreicht wird. Das Konzept sollte daher zu folgenden Inhalten eine Aussage treffen:						Bitte stichpunktartig die Bewertung begründen
2.3	Einrichtungsleitung	Sicherstellung des Erziehungs-, Bildungs-, Betreuungs- und Versorgungsauftrages der Kindertageseinrichtung im Rahmen der familienergänzenden Förderung der Kinder	Die Mitarbeitenden werden bei der Umsetzung der gesetzlich festgelegten Aufgaben und Ziele begleitet. Eine angemessene Mitarbeiterführung (u.a. Mitarbeitergespräche und Zielvereinbarungen, Delegation von pädagogischen Aufgaben) wird sichergestellt. Einrichtungsleitung sorgt für eine gute Zusammenarbeit im Team (u. a. Teamentwicklung, Fallbesprechungen, Fortbildungen). Die Zusammenarbeit mit dem Träger ist formuliert und verpflichtend. Die Zusammenarbeit mit Eltern und Mitwirkung im Kita-Ausschuss sind formuliert und verpflichtend. Die Sicherstellung der Zusammenarbeit mit u.a. Grundschulen, Ausbildungsstätten, Institutionen und Behörden sowie Frühförderstellen und Fach- und Kinderärzten ist gegeben. Die Kooperation mit und zwischen Fachberatungen wird sichergestellt. Die Bestandteile des organisatorischen Leitungsanteils (u.a. Erhebung und Aktualisierung von Listen, Personalangelegenheiten, Haushaltsplan) sind transparent.						
2.4	Räumlichkeiten und Freispielfläche	Die Räume und Freispielflächen sind entsprechend den Vorschriften kindgerecht (inklusive) gestaltet, um das gemeinsame Spiel zu ermöglichen sowie Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten für alle Kinder zu verwirklichen.	Die Räume sind so gestaltet, dass die Bildungsbereiche die Grundsätze der elementaren Bildung repräsentieren und die Kinder in ihrer Aneignung von vielfältigen Kompetenzen bezogen auf die verschiedenen Bildungsbereichen angeregt werden. Es gibt abgetrennte Rückzugsbereiche, die Kindern bei Reizüberflutung erlauben, zur Ruhe zu kommen. Die Räume sind multifunktional und flexibel nutzbar. Es besteht Bereitschaft zur Öffnung der Flächen.						
2.5	Beteiligung und Beschwerde für Kinder und Eltern/ sonstige Sorgeberechtigte	Sicherstellung des Wohls der Kinder und Stärkung von Kinderrechten bei deren Vermittlung und Umsetzung; Befähigung von Kindern zur gleichberechtigten, gesellschaftlichen Teilhabe und Förderung eines demokratischen Grundverständnisses durch kindgerechte Beteiligungsprozesse im täglichen Umfeld	Die Kinder können entsprechend ihres Entwicklungsstandes und im Rahmen ihrer Bedürfnisse bei der Gestaltung des Alltags und der Organisation der Kita mitwirken. Die Beteiligungsformen und -verfahren sind für Kinder beschrieben und werden in zeitlich festgelegten Abständen fortgeschrieben. Die Prozesse der Beschwerdemöglichkeiten werden den Kindern altersgerecht durch die pädagogischen Fachkräfte vermittelt und in zeitlich festgelegten Abständen überprüft und fortgeschrieben. Die Beteiligungsformen und -verfahren sind den Eltern / sonstigen Sorgeberechtigten (u. a. Entwicklungsgespräche, Hospitation, Planungen für Feste) bekannt und werden in zeitlich festgelegten Abständen überprüft und fortgeschrieben. Die Beschwerdemöglichkeiten sind den Eltern / sonstigen Sorgeberechtigten bekannt und werden in zeitlich festgelegten Abständen überprüft und fortgeschrieben.						

			Bewertung					Begründung der Bewertung	
Anforderungen an das Angebot/Konzept			0	1	2	3	4		
2.	Auswahlkriterium 2 Einrichtung und Einrichtungskonzept	Zielstellung	Beschreibung, mit welchen Mitteln, Maßnahmen oder Methoden die Zielstellung erreicht wird. Das Konzept sollte daher zu folgenden Inhalten eine Aussage treffen:					Bitte stichpunktartig die Bewertung begründen	
2.6	Verpflegung/gesunde Ernährung	Förderung der altersgerechten, körperlichen und geistigen Entwicklung des Kindes durch eine gesunde Ernährung, Förderung der Konzentration und Stärkung der Immunabwehr sowie Schutz vor Mangelerscheinungen	Eine vollwertige und gesundheitsfördernde Verpflegung während der gesamten Betreuungszeit wird angeboten.						
			Die Verpflegung entspricht den geltenden Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE).						
			Eine alltagsintegrierte Ernährungsbildung ist etabliert und wird umgesetzt.						
			Hygiene- und Pflegeartikel werden zur Verfügung gestellt.						
2.7	Öffnungszeiten und Gestaltung des Tagesablaufes	Öffnungszeiten sowie Tagesabläufe sind bedarfsgerecht und werden fachlich angemessen etabliert und verändert, Transparenz ist gesichert	Die Öffnungszeiten sind benannt und die Verpflichtung zur Gestaltung im Sinne der Bedarfsgerechtigkeit wird deutlich.						
			Der Tagesablauf ist transparent und plausibel dargestellt.						
			Die Schließtage werden in Abstimmung mit dem Kita-Ausschuss festgelegt.						
2.8	Qualitätsmanagement	Sicherstellung und Umsetzung der pädagogischen (inklusive) und organisatorischen Arbeit unter Beachtung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, insbesondere zur Absicherung des Kindeswohls	Verschiedene Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung und -sicherung werden genutzt.						
			Die inklusive pädagogische und organisatorische Arbeit wird fortlaufend überprüft, mit Hilfe von Fachberatung sowie internen und externen Akteuren evaluiert und weiterentwickelt.						
			Die Einrichtung nutzt bedarfs- und ergebnisorientierte Verfahren zur Beteiligung von Kindern und Eltern / sonstigen Sorgeberechtigten im Rahmen der Qualitätsentwicklung.						
			Eine ordnungsgemäße Aktenführung in Bezug auf Meldung von besonderen Vorkommnissen gegenüber der Erlaubnisbehörde sowie dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe unter Beachtung des Kindeswohls wird sichergestellt (Betrieb der Einrichtung, Melde- und Dokumentationspflichten, Aufbewahrung von Unterlagen).						
2.9	Vernetzung und Kooperation	Vertretung der Interessen der Kinder und der Kindertageseinrichtung	Eine Vernetzung / Kooperation mit anderen Trägern wird sichergestellt.						
			Eine Vernetzung / Kooperation mit anderen Kindertageseinrichtungen wird sichergestellt.						
			Eine Kooperation zwischen Schule und Kindertagesbetreuung wird sichergestellt.						
			Eine Vernetzung und Kooperation mit anderen sozialen und kulturellen Einrichtungen im Planungs- und oder Sozialraum wird sichergestellt.						
			Eine Kooperation mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist Bestandteil der Arbeit.						
			Die Kooperation mit Ausbildungsstätten ist Bestandteil der Qualitätssicherung und -entwicklung.						
2.10	Sicherstellung des Kinderschutzes nach § 8 a Abs. 4 und 8 b SGB VIII	Sicherstellung des Kindeswohls und Einhaltung der Kinderrechte	Eine Vereinbarung mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist verpflichtend vorhanden.						
			Das Kinderschutzkonzept basiert auf der Grundlage eines Trägerrahmenkonzeptes und wird regelmäßig überprüft.						
Summe Wertungspunkte Kriterium 2			0						
Durchschnittliche Wertungspunkte pro Kriterium			0,00						
Gewichtete Wertungspunkte (Gewichtung: 40 %)			0,00						

Erläuterung zur Bewertung der Leistungsqualität

Auswahl eines geeigneten Trägers für den Betrieb von Kindertagesbetreuungsstandorten (im Bedarfsplan) in der LHP

Auswahlverfahren für den Standort

Träger: _____

Datum: _____

Ort: _____

			Bewertung					Begründung der Bewertung	
			0	1	2	3	4		
3.	Auswahlkriterium 3 Pädagogische Prozesse	Zielstellung	Anforderungen an das Angebot/Konzept					Bitte stichpunktartig die Bewertung begründen	
			Das Konzept sollte zu folgenden Inhalten eine Aussage treffen:						
3.1	Beobachtung und Dokumentation	Kinder haben das Recht individuell inklusiv gestärkt und gefördert zu werden	Pädagogische Fachkräfte führen regelmäßig Beobachtungen mittels eines wissenschaftlich abgesicherten Instrumentes durch.						
			Beobachtungen und Dokumentationen sind organisatorisch verankert.						
			Für jedes Kind erfolgt die Dokumentation in Form eines Portfolios. Dieses wird zusammen mit dem Kind erarbeitet.						
			Bildungs- und Entwicklungsangebote werden auf der Grundlage der Beobachtungen geplant und durchgeführt.						
			Entwicklungsgespräche werden u.a. gemeinsam mit Kindern geführt, sofern das Alter und der Entwicklungsstand das zulassen.						
			Hilfeplangespräche werden mit der Eingliederungshilfe (EGH), mit Erziehenden und gegebenenfalls mit Frühförderstellen turnusmäßig durchgeführt .						
			Die Dokumentationen der Entwicklungsprozesse ist Grundlage für stattfindende Entwicklungsgespräche (mindestens 1x jährlich und bei Bedarf).						
3.2	Übergänge	Kinder werden auf den Übergang von der Kita in die Grundschule entsprechend ihrer Bedarfe vorbereitet, begleitet und können diesen mitgestalten	Grundlage für den Übergang bildet GOrBiKS (Gemeinsamer Orientierungsrahmen).		/	/	/		
			Gemeinsame Bildungsinhalte und Bildungsmaterialien bilden die Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen Schule und Kindertagesbetreuung.						
			Den Kindern wird das Kennenlernen der alltäglichen Abläufe und eine Örtlichkeit Schule vor der Einschulung ermöglicht.						
			Die Grundsätze der Zusammenarbeit sind in einer Kooperationsvereinbarung festgelegt.						
3.3	Eingewöhnung	Einrichtungsleitende und Erziehende setzen eine individuelle Übergangsgestaltung für jedes Kind in jeder Altersgruppe inklusiv um	Die Einrichtung arbeitet nach einem Eingewöhnungsmodell unter Beachtung der Inklusion.						
			Die Zusammenarbeit und Beteiligung der Eltern ist anhand von Qualitätsstandards klar formuliert.						
			Die Eingewöhnung wird dokumentiert.						
			Während und am Ende der Eingewöhnung finden Elterngespräche statt.						
			Möglichkeiten der Eingewöhnung im Rahmen von Übergängen sind formuliert.						
Summe Wertungspunkte Kriterium 3			0						
Durchschnittliche Wertungspunkte pro Kriterium			0,00						
Gewichtete Wertungspunkte (Gewichtung: 20 %)			0,00						

Erläuterung zur Bewertung der Leistungsqualität

Auswahl eines geeigneten Trägers für den Betrieb von Kindertagesbetreuungsstandorten (im Bedarfsplan) in der LHP

Auswahlverfahren für den Standort

Träger: _____

Datum: _____ Ort: _____

Zusammenfassung der Bewertung	Summe Wertungspunkte	Wichtung	Gewichtete Wertungspunkte
Auswahlkriterium 1: Trägerqualität	0	40%	0
Auswahlkriterium 2: Einrichtung und Einrichtungskonzept	0	40%	0
Auswahlkriterium 3: Pädagogische Prozesse	0	20%	0
Gesamt	0	100%	0

Synopse – Auswahlmatrix

Stand: 08.09.2021

Alt	Neu
<p>1.1 Anforderung Der Träger informiert sich über Anliegen von Kindern unter Beachtung der besonderen Bedarfe und Eltern. Die mit der Kindertagesbetreuung verbundenen Herausforderungen finden Berücksichtigung.</p>	<p>1.1 Anforderung Der Träger informiert sich über die besonderen Bedarfe und Anliegen von Kindern und Eltern. Die mit der Kindertagesbetreuung verbundenen Herausforderungen finden Berücksichtigung.</p>
<p>1.2 Anforderung Der Träger versichert sich, dass das Einrichtungsteam vielfältige Formen der Dokumentationen und Präsentationen pädagogischer Prozesse und Aktivitäten beherrscht und in der täglichen Arbeit einsetzt.</p>	<p>1.2 Anforderung Der Träger versichert, dass das Einrichtungsteam vielfältige Formen der Dokumentationen und Präsentationen pädagogischer Prozesse und Aktivitäten beherrscht und in der täglichen Arbeit einsetzt.</p>
<p>1.4 Anforderung Der Träger nutzt entsprechende Notfallmaßnahmen für den Fall der personellen Unterbesetzung.</p>	<p>1.4 Anforderung Der Träger verfügt über entsprechende Notfallmaßnahmen für den Fall der personellen Unterbesetzung.</p>
<p>1.5 Anforderung Der Träger kennt zu erwartete Betriebskosten (angemessene Personal- und Sachkosten).</p>	<p>1.5 Anforderung Der Träger kennt die zu erwartenden Betriebskosten (angemessene Personal- und Sachkosten).</p>
<p>1.8 Anforderung Der Träger stimmt Planungsvorhaben z.B. hinsichtlich der Entwicklung von Platzkapazitäten der Einrichtung frühzeitig mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ab.</p>	<p>1.8 Anforderung Der Träger stimmt Planungsvorhaben z.B. hinsichtlich der Entwicklung von Platzkapazitäten der Einrichtung mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ab.</p>
<p>1.8 Anforderung Der Träger passt die Auslastung der Einrichtung flexibel an die Bedürfnisse und Bedarfe an. Die Auslastung der Einrichtung wird verfolgt.</p>	<p>1.8 Anforderung Der Träger passt die Auslastung der Einrichtung flexibel an die Bedürfnisse und Bedarfe an. Die Auslastung der Einrichtung wird angestrebt.</p>

Alt	Neu
<p>1.8 Anforderung Der Träger ergreift die Initiative zur Kooperation mit Tagespflegepersonen, um gegebenenfalls Randzeiten abzusichern.</p>	<p>1.8 Anforderung Der Träger ergreift die Initiative zur Kooperation mit Tagespflegepersonen z.B. zu Übergängen.</p>
<p>1.8. Anforderung Der Träger sichert die Kooperation im Rahmen eines digitalen Portals zu.</p>	<p>1.8 Anforderung Der Träger sichert seine Kooperation bei Nutzung eines stadtweiten digitalen Portals zu.</p>
<p>1.9 Anforderung Der Träger behält die Nutzerperspektive im Fokus.</p>	<p>1.9 Anforderung Der Träger sichert eine angemessene Darstellung der Einrichtung in der Öffentlichkeit.</p>
<p>1.10 Anforderung Die bauliche Gestaltung entspricht dem Träger- und Einrichtungskonzept. Auflagen werden umgesetzt (Berücksichtigung der Anforderungen der Erlaubnisbehörde - MBSJ).</p>	<p>1.10 Anforderung Das Einrichtungskonzept basiert auf der baulichen Gestaltung. Auflagen werden umgesetzt (Berücksichtigung der Anforderungen der Erlaubnisbehörde - MBSJ).</p>
<p>2.1 Anforderung Die Beschreibung der Kooperationen wird sichergestellt.</p>	<p>2.1 Anforderung Die Möglichkeiten für Kooperationen sind aufgezeigt.</p>
<p>2.3 Anforderung Eine Zusammenarbeit mit dem Träger ist verpflichtend.</p>	<p>2.3 Anforderung Die Zusammenarbeit mit dem Träger ist formuliert und verpflichtend.</p>
<p>2.3 Anforderung Die Zusammenarbeit mit Eltern und Mitwirkung im Kita-Ausschuss sind verpflichtend.</p>	<p>2.3 Anforderung Die Zusammenarbeit mit Eltern und Mitwirkung im Kita-Ausschuss sind formuliert und verpflichtend.</p>
<p>2.3 Anforderung Eine angemessene Darstellung der Einrichtung in der Öffentlichkeit ist gesichert.</p>	<p>2.3 Anforderung Gestrichen (war doppelt)</p>
<p>2.8 Anforderung Geeignete Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung und -sicherung werden genutzt.</p>	<p>2.8 Anforderung Verschiedene Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung und -sicherung werden genutzt.</p>

Alt	Neu
2.9 Anforderung Eine Kooperation mit Ausbildungsstätten ist erklärtes Ziel.	2.9 Anforderung Die Kooperation mit Ausbildungsstätten ist Bestandteil der Qualitätssicherung und -entwicklung.
2.10 Anforderung Eine Vereinbarung mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist verpflichtend.	2.10 Anforderung Eine Vereinbarung mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist verpflichtend vorhanden.
3.1 Anforderung Für jedes Kind erfolgt die Dokumentation in Form eines Portfolios.	3.1 Anforderung Für jedes Kind erfolgt die Dokumentation in Form eines Portfolios. Dieses wird zusammen mit dem Kind erarbeitet.
3.1 Anforderung Die Dokumentationen der Entwicklungsprozesse ist Grundlage für mindestens 1x jährlich und bei Bedarf stattfindende Entwicklungsgespräche.	3.1 Anforderung Die Dokumentationen der Entwicklungsprozesse ist Grundlage für stattfindende Entwicklungsgespräche (mindestens 1x jährlich und bei Bedarf).
3.2 Anforderung Bildungsinhalte und Bildungsmaterialien bilden die Grundlage für die gemeinsame Zusammenarbeit zwischen Schule und Kindertagesbetreuung.	3.2 Anforderung Gemeinsame Bildungsinhalte und Bildungsmaterialien bilden die Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen Schule und Kindertagesbetreuung.

Anforderungen, die nur mit ja/nein beantwortet werden können. (nein = 0 Punkte; ja = 4 Punkte)

1.1	Der Träger verfügt über ein Leitbild.
1.4	Der Träger sorgt für eine regelmäßige Qualifizierung aller Mitarbeitenden.
1.5	Der Träger weist einen schlüssigen und ausgeglichenen Finanzierungsplan nach.
1.5	Der Träger kennt die zu erwartenden Betriebskosten (angemessene Personal- und Sachkosten).
1.5	Die Eigenleistungen des Trägers werden benannt.
1.5	Die Elternbeiträge sind dem Gesetz nach festzusetzen und zu erheben.
1.5	Die Zuschüsse des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe gehen aus dem Finanzplan hervor.
1.5	Der Träger benennt zu erwartende Zuschüsse des örtlichen Sozialhilfeträgers bei Kindern mit Förderbedarf gemäß §§ 27 und 35a SGB VIII

	oder §113 SGB IX i. V. m. § 79 SGB IX.
1.5	Der Träger sichert eine standortbezogene Kostentransparenz als Grundlage für die kontinuierliche Weiterentwicklung einer angemessenen Finanzierung zu.
1.8	Der Träger stimmt Planungsvorhaben z.B. hinsichtlich der Entwicklung von Platzkapazitäten der Einrichtung mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ab.
1.9	Der Träger verwendet ein einheitliches, wiedererkennbares Design (Corporate Design).
2.1	Die Möglichkeiten für Kooperationen sind aufgezeigt.
2.3	Die Bestandteile des organisatorischen Leitungsanteils (u.a. Erhebung und Aktualisierung von Listen, Personalangelegenheiten, Haushaltsplan) sind transparent.
2.4	Es besteht Bereitschaft zur Öffnung der Flächen.
2.7	Die Schließtage werden in Abstimmung mit dem Kita-Ausschuss festgelegt.
2.10	Eine Vereinbarung mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist verpflichtend vorhanden.
3.2	Grundlage für den Übergang bildet GOrBiKS (Gemeinsamer Orientierungsrahmen).

gez. Schelle